

**Formblatt zur Datenerhebung**  
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligungstransparenzdokumentationsgesetzes

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligungstransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 6 Abs. 1 ThürBeteilDokG in der Beteiligungstransparenzdokumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

*Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!*

<b>Zu welchem Gesetzentwurf haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)?</b>													
Gesetzentwurf der Landesregierung Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 (ThürAGZensG 2022) -Drucksache 7/2237-													
1.	<b>Haben Sie sich als Vertreter einer juristischen Person geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)?</b> (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.)												
	<table border="1"> <tr> <td>Name</td> <td>Organisationsform</td> </tr> <tr> <td>Statistisches Bundesamt</td> <td>Obere Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat</td> </tr> <tr> <td>Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer (oder Postfach)</td> <td>Gustav-Stresemann-Ring 11</td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td>65189 Wiesbaden</td> </tr> </table>	Name	Organisationsform	Statistisches Bundesamt	Obere Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	Geschäfts- oder Dienstadresse		Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Gustav-Stresemann-Ring 11	Postleitzahl, Ort	65189 Wiesbaden		
Name	Organisationsform												
Statistisches Bundesamt	Obere Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat												
Geschäfts- oder Dienstadresse													
Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Gustav-Stresemann-Ring 11												
Postleitzahl, Ort	65189 Wiesbaden												
2.	<b>Haben Sie sich als natürliche Person geäußert, d. h. als Privatperson?</b> (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG)												
	<table border="1"> <tr> <td>Name</td> <td>Vorname</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td>Wohnadresse</td> </tr> <tr> <td colspan="2">(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)</td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td></td> </tr> </table>	Name	Vorname			Geschäfts- oder Dienstadresse	Wohnadresse	(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)		Straße, Hausnummer.		Postleitzahl, Ort	
Name	Vorname												
Geschäfts- oder Dienstadresse	Wohnadresse												
(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)													
Straße, Hausnummer.													
Postleitzahl, Ort													

3.	<b>Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit?</b> (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBeteilldokG)	
	Das Statistische Bundesamt ist die erste Anlaufstelle für amtliche Daten zu Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt und Staat. Wir stellen neutrale, objektive und fachlich unabhängige Statistiken zur Verfügung. Diese Zahlen sind die Basis für demokratische, faktenbasierte Entscheidungsprozesse. Wir bilden mit unseren Daten nicht nur das Hier und Heute ab, sondern vermitteln auch Informationen zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen.	
4.	<b>Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher</b>  <input type="checkbox"/> befürwortet, <input type="checkbox"/> abgelehnt, <input checked="" type="checkbox"/> ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?	
	<b>Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen!</b> (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBeteilldokG)  Die Regelung in § 1 Absatz 2 ThürAGZensG-E 2022 steht im Widerspruch zur Regelung in § 2 Absatz 2 Sätze 3 und 4 Zensusvorbereitungsgesetz 2022 (ZensVorbG 2022).  § 23 BStatG i.V.m. § 15 Absatz 1 BStatG ist eine Bußgeldregelung des Bundes. Vor dem Hintergrund des Artikel 31 GG erscheint fraglich, ob die Anwendbarkeit dieser Vorschrift in § 11 Satz 3 ThürAGZensG-E 2022 so allgemein ausgeschlossen werden kann. § 24 BStatG regelt nur die Zuständigkeit des Statistischen Bundesamtes. Es wird angeregt, § 11 Satz 3 neu zu fassen bzw. zu streichen.	
5.	<b>Wurden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen?</b> (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBeteilldokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja (Hinweis: weiter mit Frage 6)	<input type="checkbox"/> nein
	<b>Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert?</b>  	
	<b>In welcher Form haben Sie sich geäußert?</b>  <input type="checkbox"/> per E-Mail <input type="checkbox"/> per Brief	
6.	<b>Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt?</b> (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBeteilldokG)	
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein (weiter mit Frage 7)
	<b>Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!</b>  	

7.	Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligentransparenzdokumentation zu? (§ 6 Abs. 1 Satz 2 ThürBeteilldok)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**.  
Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss  
des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

<b>Ort, Datum</b>
Wiesbaden, 9. Juli 2021